



PRÜFBERICHT

Fraktionsförderungen und -spenden 2016

Zahl: KA/00/22722/2017/010

5.5.2017

Bearbeiterin: Mag.^a Elisabeth Brunner

➔ www.stadt-salzburg.at
kontrollamt@stadt-salzburg.at

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES	7
1.1. Einleitung	7
1.2. Prüfberechtigung	9
1.3. Prüfungskriterien	9
2. PRÜFUNGSERGEBNISSE	11
2.1. Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen im Jahr 2016	12
2.2. Fraktionsgelder SPÖ	14
2.3. Fraktionsgelder ÖVP	18
2.4. Fraktionsgelder Bürgerliste	21
2.5. Fraktionsgelder FPÖ	24
2.6. Fraktionsgelder NEOS	27
2.7. Fraktionsgelder SALZ	31
3. ERGEBNISSE DER BELEGSPRÜFUNG	34
4. SCHLUSSBESPRECHUNGEN	36
5. AMTSVORSCHLAG	37

Kenn- und Leistungsdaten Fraktionsförderungen und -spenden 2016

Rechtsgrundlagen: §§ 20a und 20b Salzburger Stadtrecht 1966
Gemeinderatsbeschluss vom 30.4.2014

Fraktionsförderung 2016

Fraktionen	Mandate	Förderung
SPÖ	15	152.300
ÖVP	8	101.200
Bürgerliste	6	86.600
FPÖ	5	79.300
NEOS	5	79.300
SALZ	1	18.000
SUMME	40	516.700

Saldenstände 2016

	SPÖ	ÖVP	Bürgerliste	FPÖ	NEOS	SALZ
Stand 31.12.2015	112.156	-41.630	119.038	138.904	68.461	29.806
+ Spenden 2016	0	0	0	0	75	250
+ Einnahmen	152.301	101.208	88.619	79.328	79.311	18.002
- Ausgaben	66.523	4.542	14.048	23.224	22.950	2.027
Stand 31.12.2016	197.934	55.036	193.610	195.008	124.897	46.030

Zusammenfassung der Feststellungen und Empfehlungen

Rechtsfähigkeit der Gemeinderatsparteien (Fraktionen) und Klubs

- F 1** Gemeinderatsparteien (Fraktionen) und Klubs, die über eine körperschaftliche Struktur verfügen, besitzen grundsätzlich unbeschränkte Rechtsfähigkeit, das heißt sie können Träger von Rechten und Pflichten sein.

Höhe der Fraktionsförderung

- F 2** Die Gemeinderatsfraktionen erhielten im Jahr 2016 insgesamt € 516.700,- die auf die Fraktionen auf Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.4.2009 und vom 30.4.2014 aufgeteilt wurden.

Darüber hinaus übernahm die Stadt die Kosten für die Büros und Sekretariate für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsgelder im Jahr 2016

- F 3** Nach den vorliegenden Unterlagen ist (unter Annahme einer ordnungsgemäßen Weiterverrechnung falsch adressierter Belege) nach Rücksprache mit allen Fraktionen die widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsgelder im Jahr 2016 hinreichend belegt.

Sorgfältige Buchhaltung

- E 1** Das Kontrollamt empfiehlt bei der Verrechnung von Arbeitsessen zumindest den fachbezogenen Themenkreis anzugeben, wenn nicht ohnedies die eingeladenen Personen angeführt werden. Diese Angaben sind bei Bewirtungen im Büro nicht notwendig. Finden Bewirtungen in Form von Großveranstaltungen statt, ist zumindest eine geschätzte Personenanzahl anzugeben.
- E 2** Das Kontrollamt empfiehlt besonders darauf zu achten, dass auf allen Rechnungen der korrekte Rechnungsempfänger angegeben wird. Nach den Vorschriften einer

ordnungsgemäßen Buchhaltung ist das erforderlich, um den Verwendungszweck nachvollziehen zu können.

- E 3** Das Kontrollamt empfiehlt bei Rechnungen, die einen anderslautenden Rechnungsempfänger als die Fraktion haben, deren Leistung jedoch für die Fraktion erbracht wurde, eine Weiterverrechnung an die Fraktion, da sonst die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder nicht nachgewiesen werden kann.
- F 4** Auf verschiedenen Rechnungen, unter anderem bei Vereinbarung von Pauschalhonoraren, war die erbrachte Leistung nicht angegeben.
- E 4** Bei thermischen Kassenzetteln, wie sie oft bei Supermärkten oder Baumärkten ausgegeben werden, wird mit der Zeit der Aufdruck unleserlich. Das Kontrollamt empfiehlt daher diese Kassenzettel zu kopieren und das Original auf der Kopie abzuheften, so ist die mit der Zeit anstehende Unleserlichkeit gebannt und die Originalrechnung dennoch abgelegt

Fraktionsspenden

- F 5** Seit dem 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhaltene Spenden über € 500,- in eine Spendenliste (mit Namen und Anschriften der Spender sowie den gespendeten Beträgen) aufnehmen und die Spendenlisten dem Kontrollamt übermitteln.

Im Jahr 2016 wurden von vier Gemeinderatsfraktionen Leermeldungen abgegeben. Nur die Fraktion SALZ führt in ihrer Spendenliste eine Spende von € 250,- an und die Fraktion Neos eine Spende von € 75. In der Buchhaltung der Fraktionen seien alle Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2016 erfasst und sie hätten darüber hinaus keine offenzulegenden Spenden erhalten. In den Buchhaltungsunterlagen waren darüber hinaus keine Spenden ersichtlich.

Bericht des Kontrollamtes

über die Fraktionsförderungen

und –spenden 2016

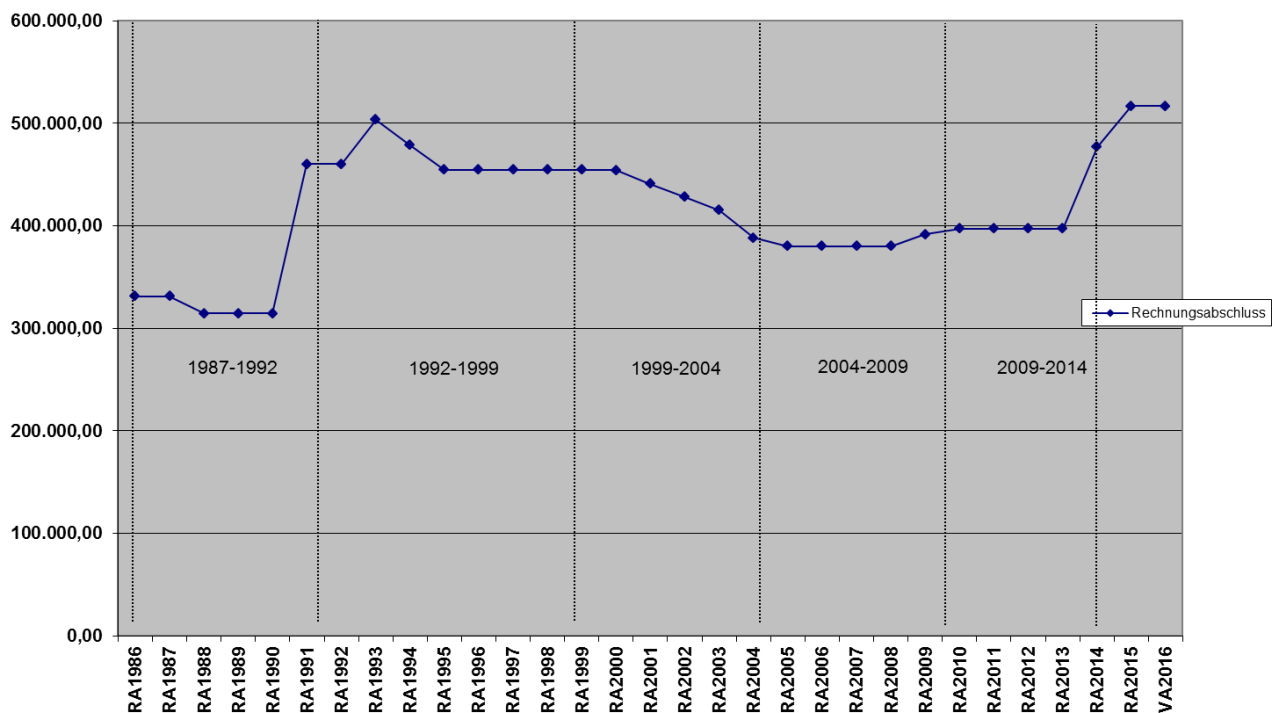
1. ALLGEMEINES

1.1. Einleitung

Zur Bewältigung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben einschließlich Öffentlichkeitsarbeit und Schulung ihrer Mitglieder erhalten die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von der Stadt eine jährliche finanzielle Unterstützung. Die Höhe regelt ein Gemeinderatsbeschluss auf der Grundlage des Salzburger Stadtrechtes¹. Die Unterstützung (Fraktionsförderung) besteht aus einem Sockelbetrag für jede Fraktion und einem Steigerungsbetrag pro Fraktionsmitglied.

Das Kontrollamt betrachtete die Entwicklung der Zuschüsse an die Fraktionen seit 1987. Auffallend dabei ist der starke Anstieg Anfang der 90er Jahre, insbesondere in den beiden Jahren vor und nach der Gemeinderatswahl 1992. Anschließend stagnierten die Zuschüsse auf annähernd gleichem Niveau und sanken im Zeitraum von 2001 bis 2005 sogar geringfügig um etwa 10 Prozent. Aufgrund des Hinzutretens einer fünften Fraktion nach der Gemeinderatswahl 2009 stiegen die Zuschüsse an die Fraktionen wieder um € 17.500,- (4,6 %) auf € 397.500,-. Nach der Gemeinderatswahl 2014, mit nun sechs im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, beschloss der Gemeinderat eine weitere Erhöhung der Fraktionsgelder um € 119.200,- (rd. 30 %) auf € 516.700,-.

Entwicklung der Fraktionsgelder 1987 - 2016



¹ § 20a Salzburger Stadtrecht.

Der Verbraucherpreisindex 1986 ist im Jahresdurchschnitt 1987 bis 2016 um 83,5 % gestiegen, die Fraktionsförderung dagegen bis zum Jahr 2015 um 56 %, 2016 blieb die Fraktionsförderung gleich.

Die Höhe der gesamten jährlichen Fraktionsförderung wurde vom Gemeinderat für die Amtsperiode des Gemeinderates von 2014 bis 2019 pro Jahr mit € 516.700,- festgelegt. Diese Summe wird auf die Fraktionen aufgeteilt.

Die Förderung besteht aus einem Sockelbetrag von € 42.800,- pro Fraktion und € 7.300,- je Mandatar. Der Sockelbetrag für die „Ein-Mann-Partei/Fraktion“ SALZ wurde mit einem Viertel des gewöhnlichen Betrages, also € 10.700,-, festgelegt.

Die einzelnen jährlichen Förderungsbeiträge für die Gemeinderatsperiode 2014 bis 2019 errechnen sich wie folgt:

Fraktionsförderung				
Fraktion	Sockelbetrag	Mandate	Steigerungsbetrag	Fraktionsförderung
SPÖ	42.800	15 x 7.300	109.500	152.300
ÖVP	42.800	8 x 7.300	58.400	101.200
Bürgerliste	42.800	6 x 7.300	43.800	86.600
FPÖ	42.800	5 x 7.300	36.500	79.300
NEOS	42.800	5 x 7.300	36.500	79.300
SALZ	10.700	1 x 7.300	7.300	18.000
Gesamt	224.700	40 x 7.300	292.000	516.700

Zusätzlich zur jährlichen finanziellen Unterstützung trägt die Stadt die Kosten für die Büros und Sekretariate für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die daraus erwachsenen Kosten bezifferte die MA 4/01² für das Jahr 2015 mit € 582.150,94. Das sind € 66.484,75 (+ 12,9 %) mehr als im Jahr davor.

	RA 2014	RA 2015
EDV Ausstattung, Schulung, Telefon	27.678,10	29.644,49
Energie	6.766,60	6.699,37
Personalbeistellung	481.221,49	545.807,08
Gesamt	515.666,19	582.150,94

² Die indirekten Förderungen werden in den jeweiligen Jahresberichten der MA 4 über Transferzahlungen, Nachlässen und Zahlungserleichterungen („Subventionsbericht“) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Subventionsbericht 2016 lag zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

1.2. Prüfberechtigung

Die widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsförderung unterliegt gemäß § 20a Abs. 4 Salzburger Stadtrecht der Prüfung durch das Kontrollamt. Zu diesem Zweck haben die Fraktionen die Belege über die Verwendung der Fraktionsförderung im vergangenen Kalenderjahr bis zum 31.1. des folgenden Jahres dem Kontrollamt vorzulegen.

Seit 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Spenden über € 500,- offenlegen (LGBl 11/2014). Sie müssen Spendenlisten führen und diese dem Kontrollamt bis zum 31.3. des Folgejahres übermitteln.³

1.3. Prüfungskriterien

Das Kontrollamt hat die Spendenlisten auf Vollständigkeit zu überprüfen und im Internet zu veröffentlichen. Stellt das Kontrollamt fest, dass Spenden nicht in eine Spendenliste aufgenommen worden sind, muss es das dem Gemeinderat mitteilen. Die Förderung wird um das Doppelte bzw. Dreifache des nicht gemeldeten Betrages gekürzt.

Die Überprüfung der Spendenlisten erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Fraktionsförderung an Hand der Buchhaltungsunterlagen der Fraktionen und mit Hilfe von Vollständigkeitserklärungen.

Die Kriterien für die Prüfung der Fraktionsgelder ergeben sich aus dem Stadtrecht⁴ und dem vom Gemeinderat beschlossenen Regulativ für Fraktionszuweisungen⁵.

Die Aufwendungen, die aus den Förderungsmitteln finanziert werden, müssen mit der Stadt- und Kommunalpolitik tatsächlich in Beziehung stehen. Öffentlichkeitsarbeit und Schulung der Gemeinderatsmitglieder werden in den Gesetzeserläuterungen ausdrücklich erwähnt. Dazu gehören sowohl die Wahlwerbungen für Wahlen auf kommunaler Ebene (Gemeinderat, Bürgermeister) als auch für Bürgerabstimmungen, -begehren und -befragungen in der Stadt. Ansparen für zukünftige derartige Ausgaben – die später belegte widmungsgemäße

³ Siehe Beschluss des Gemeinderates vom 30.4.2014 auf Grundlage des Amtsberichtes der Magistratsdirektion, betreffend 1. die Fraktionsförderung an die im Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg vertretenen Fraktionen und 2. die Übermittlungspflicht von Spendenlisten an das Kontrollamt (Zahl: MD/00/31525/2014/001), in dem der Zeitpunkt für die Übermittlung der Spendenlisten gem. § 20 lit. b Abs. 1 Salzburger Stadtrecht 1966 mit jeweils 31.3. des Folgejahres festgelegt wurde (kundgemacht im Amtsblatt Folge 8/2014 v. 30.4.2014, Seite 7).

⁴ § 20a Salzburger Stadtrecht.

⁵ Gemeinderatsbeschluss vom 5.7.2000 auf Grundlage des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 15.6.2000, Zahl MD/00/24590/2000/008.

Verwendung vorausgesetzt – wie auch die Tilgung von diesbezüglichen Schulden ist zulässig⁶.

Die Verwendung der Fraktionsgelder ist von den Fraktionen ordnungsgemäß zu belegen. Die Abrechnung der erhaltenen Fraktionsförderungsbeiträge hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchhaltung zu entsprechen und eine Mindestgliederung aufzuweisen.

In formeller Hinsicht haben die Belege den Kriterien des Finanzamtes zu entsprechen. Nach den Vorschriften einer ordnungsgemäßen Buchhaltung muss auf allen Rechnungen der jeweilige Rechnungsempfänger angegeben werden, um den Verwendungszweck nachvollziehen zu können. Nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 Satz 2 und 3 EStG müssen bei Bewirtungskosten Ort, Tag, Teilnehmer, Anlass und Höhe der Aufwendungen durch den Steuerpflichtigen bekannt gegeben werden.

Eigenbelege sind nur begrenzt zulässig. Eigenbelege ohne Empfangsbestätigung werden nur bis zu einer Gesamthöhe von bis € 2.180,- pro Jahr unter der Bedingung anerkannt, dass die Nichtbeibringung der Empfangsbestätigung begründet werden kann⁷.

Die Abrechnung der Fraktionsgelder durch die jeweilige (Stadt)Parteiorganisation ist zulässig⁸, wenn für die Fraktionsförderung ein eigener Rechnungskreis angelegt wird und gewährleistet ist, dass mit der Fraktionsförderung ausschließlich Aufwendungen im Sinne des vom Gemeinderat beschlossenen Regulativs für Fraktionszuweisungen bezahlt werden.

Die Magistratsdirektion informierte die Fraktionen mit Schreiben vom 01.07.2014 über die Vorschriften für die Verwendung der Fraktionsgelder, die Abrechnung und die erforderlichen Verwendungsnachweise.

Das Kontrollamt hat im Zuge der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsgelder jeden einzelnen Beleg auf die Einhaltung der oben angeführten Kriterien geprüft.

⁶ Erläuterungen zu § 20 a Salzburger Stadtrecht in Nr. 273 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session der 12. Gesetzgebungsperiode).

⁷ Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 15.6.2000 betreffend die Fraktionsförderungen (Zahl: MD/00/24590/2000/8), Seite 6.

⁸ Siehe oben, FN 6.

2. PRÜFUNGSERGEBNISSE

Allgemeine Feststellung

Von Seiten des Kontrollamtes wird darauf hingewiesen, dass, aus der Fraktionsförderung bezahlte Geschenke an Mitarbeiter der Stadt, im Hinblick auf die geltenden Korruptionsstrafbestimmungen (Anfütterungsverbot) problematisch erscheinen.

Fraktionsförderung 2016:

Die Fraktionsförderung betrug im Jahr 2016 insgesamt € 516.700,-. Dabei beträgt der Sockelbetrag pro Klub € 42.800,- bzw. € 10.700,- für die Fraktion SALZ, der Steigerungsbetrag pro Mandatar € 7.300,-.⁹ Die einzelnen Förderungsbeiträge für das Jahr 2016 errechneten sich somit wie folgt:

Fraktionsförderung				
Fraktionen	Sockelbetrag	Steigerungsbetrag pro Mandatar	Mandate	Förderung
SPÖ	42.800	7.300	15	152.300
ÖVP	42.800	7.300	8	101.200
Bürgerliste	42.800	7.300	6	86.600
FPÖ	42.800	7.300	5	79.300
NEOS	42.800	7.300	5	79.300
SALZ	10.700	7.300	1	18.000
Gesamt	224.700	292.000	40	516.700

Die Fraktionsgelder 2016 wurden von der Magistratsdirektion – Repräsentation zu Lasten der VAS. 1.00000.757000.4 „Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ in der Gesamthöhe von € 516.700,00 angewiesen.

Den Fraktionen wurden die Gelder in zwei gleichen Tranchen am 7.1.2016 und am 1.7.2016 ausbezahlt.

⁹ Gemeinderatsbeschluss vom 30.4.2014.

2.1. Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen im Jahr 2016

Der Vermögensstand der einzelnen Fraktionen für das Jahr 2016 ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Vermögensbestand zum 31.12.2015 (Angaben in €):

Vermögensbestand zum 31.12.2016		
SPÖ	Bank	85.778,37
	Sparbuch	112.155,92
	Vermögensbestand	197.934,29
ÖVP	Bank	55.035,90
	Kreditkonto	0,00
	Vermögensbestand	55.035,90
Bürgerliste	Bank	193.279,07
	Kassa	331,16
	Vermögensbestand	193.610,23
FPÖ	Bank	194.352,40
	Kassa	655,55
	Vermögensbestand	195.007,95
NEOS	Bank	124.881,40
	Kassa	15,90
	Vermögensbestand	124.897,30
SALZ	Bank	45.962,48
	Kassa	67,54
	Vermögensbestand	46.030,02

Die Fraktionen verzeichneten im Kalenderjahr 2016 nachfolgende Einnahmen und Ausgaben, woraus sich die in der Tabelle angeführten Saldenstände zum 31.12.2016 ergaben:

Partei	Vermögensbestand 31.12.2015	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestand 31.12.2016
SPÖ	112.155,92	152.300,89	66.522,52	197.934,29
ÖVP	- 41.629,66	101.207,83	4.542,27	55.035,90
BL	119.038,45	88.619,41	14.047,63	193.610,23
FPÖ	138.904,08	79.328,31	23.224,44	195.007,95
NEOS	68.460,53	79.386,31	22.949,54	124.897,30
SALZ	29.805,82	18.251,60	2.027,40	46.030,02

Offengelegte Spenden im Jahr 2016:

Seit 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Spenden über € 500,- offenlegen (LGBI 11/2014). Sie müssen Spendenlisten führen und müssen die Spendenlisten dem Kontrollamt bis zum 31.3. übermitteln. Die meisten Gemeinderatsfraktionen haben Leermeldungen übermittelt und darüber hinaus erklärt, alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Nur die Fraktion SALZ führt in ihrer Spendenliste eine Spende von € 250,- an und die Neos eine Spende von € 75. In der Buchhaltung der Fraktion seien alle Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2016 erfasst und sie hätten darüber hinaus keine offenzulegenden Spenden erhalten.

Fraktionen	Spendenliste 2016	Vollständigkeitserklärung
SPÖ	-	21.01.2017
ÖVP	-	12.01.2017
BL	-	30.01.2017
FPÖ	-	08.02.2017
NEOS	75,00	06.03.2017
SALZ	250,00	30.01.2017

2.2. Fraktionsgelder SPÖ

Prüfungsgrundlagen

Der SPÖ-Gemeinderatsklub übermittelte zeitgerecht folgende Unterlagen:

- Journal
- Anlagenverzeichnis
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Kontenblätter
- Bestätigung, dass das Wertpapierdepot keine Position enthält
- Bankauszüge samt den zugehörigen Belegen
- Unterschriftenprobeblatt für Girokonto
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung

Buchhaltung und Konten

Im Jahr 2016 verwaltete der SPÖ Bezirksgeschäftsführer Mag. Christian Hacker die Fraktionsgelder und führte die Buchhaltung.

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion führt eine doppelte Buchhaltung. Die Prüfung wurde zum besseren Vergleich, wie bei den anderen Parteien, nach den Grundsätzen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung vollzogen.

Im Jahr 2016 verfügte die SPÖ-Gemeinderatsfraktion über ein Girokonto bei der BAWAG, über welches bargeldlose Geschäfte sowie die Fraktionszahlungen laufen. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Zeichnungsberechtigt sind Fr. Veronika Garber, Mag. Christian Hacker, sowie der SPÖ-Bezirksvorsitzende GR Michael Wanner.

Wertpapiere

Das Wertpapierdepotkonto der BAWAG P.S.K. weist zum 31.12.2016 eine Nullsaldo auf. Die Wertpapiere wurden bereits im Jahr 2014 um insgesamt € 152.112,04 verkauft und der Erlös wurde damals dem Girokonto gutgeschrieben.

Ausgaben

Der überwiegende Teil der im Jahr 2016 getätigten Ausgaben fiel für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von € 55.573,86 an. Dem folgten die Ausgaben für Mieten von € 8.215,03 die in den sonstigen Ausgaben eingestellt sind, sowie für Konferenzen und Seminare wurden € 2.104,52 ausgegeben. Der zum Jahresende 2015 bestehende Vermögensbestand von € 112.115,92 erhöhte sich im Berichtsjahr zum Stichtag 31.12.2016 auf € 197.934,29.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und sind vollständig.

Fraktion SPÖ	
Saldostand zum 31.12.2015	EUR
Girokonto	112.155,92
Kassa	
Veranlagungen	
Kredite	
Vermögensbestand	112.155,92
Einnahmen 2016	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	152.300,00
Zinsen Girokonto	0,89
sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	152.300,89
Ausgaben 2016	
Öffentlichkeitsarbeit	55.573,86
Wahlkampf	
Seminare/Konferenzen	2.104,52
Klausurtagungen	
Werbeagentur	
Repräsentationskosten	
Gastbewirtung	
Reisespesen	
Personal Recruiting	
Zeitungen & Fachliteratur	240,99
Büromaterial/-ausstattung	
Spenden	0,26
Kontoführung/Spesen KEST	387,86
sonstige Ausgaben	8.215,03
Gesamtausgaben	66.522,52
Saldostand zum 31.12.2016	
Girokonto	85.778,37
Kassa	
Sparbuch	112.155,92
Vermögensbestand per 31.12.2016	197.934,29
Kreditaufnahme	
Tilgung Kredit	
Offener Kredit	

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt besprach das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder am 30.3.2017. Am 13.4.2017 teilte der Bezirksgeschäftsführer mit, dass die SPÖ-Fraktion mit dem die SPÖ betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

2.3. Fraktionsgelder ÖVP

Prüfungsgrundlagen

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion übermittelte zeitgerecht folgende Unterlagen:

- Kontoauszüge samt den zugehörigen Rechnungsbelegen
- Bankjournal
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung
- Kreditkontoauszüge und Aufstellung
- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, gegliedert

Buchhaltung und Konten

Die Buchhaltung der ÖVP-Fraktionsgelder führte Fr. GR Mag. Karoline Tanzer.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wickelte ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr im Jahr 2016 über ein Girokonto beim Raiffeisenverband Salzburg ab. Für das Girokonto der Fraktion waren im Berichtsjahr Fr. GR Mag. Karoline Tanzer und Bürgermeister-Stv. DI Harald Preuner einzelzeichnungsberechtigt.

Der Kredit, den die ÖVP Stadt Salzburg im Zuge des Wahlkampfes 2014 in Höhe von € 190.000,- aufgenommen hatte, wurde im November 2016 gänzlich zurückgezahlt.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion führt keine Handkasse.

Ausgaben

Der Großteil der Ausgaben im Jahr 2016 belief sich auf die Kreditrückzahlung in der Gesamthöhe von € 77.696,75. Die restlichen Ausgaben beliefen sich im Jahr auf insgesamt € 4.542,27 wobei € 2.632,75 für Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet wurden, die Kosten für Zeitungen betragen € 626,40 und Seminarkosten beliefen sich auf € 428,10. Der zum Jahresende 2015 bestehende Vermögensbestand von € -41.629,66 erhöhte sich im Berichtsjahr zum Stichtag 31.12.2016 auf € 55.035,90.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und sind vollständig, es gibt nur wenige Rechnungen, im Wesentlichen waren es Kreditrückzahlungen.

Fraktion ÖVP	
Saldostand zum 31.12.2015	EUR
Girokonto	35.308,45
Kassa	
Veranlagungen	
Kredite	- 76.938,11
Vermögensbestand	- 41.629,66
Einnahmen 2016	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	101.200,00
Zinsen Girokonto	4,76
sonstige Einnahmen	3,07
Gesamteinnahmen	101.207,83
Ausgaben 2016	
Öffentlichkeitsarbeit	2.632,75
Wahlkampf	
Seminare/Konferenzen	428,10
Klausurtagungen	
Werbeagentur	
Repräsentationskosten	
Gastbewirtung	
Reisespesen	
Personal Recruiting	
Zeitungen & Fachliteratur	626,40
Büromaterial/-ausstattung	
Spenden	
Kontoführung/Spesen KEST	855,02
sonstige Ausgaben	
Gesamtausgaben	4.542,27
Saldostand zum 31.12.2016	
Girokonto	55.035,90
Kassa	
Sparbuch	-
Vermögensbestand per 31.12.2016	55.035,90
Kreditaufnahme	
Tilgung Kredit	77.696,75
Offener Kredit zum 31.12.2016	-

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt schickte den Bericht am 10.4.2017 für eine Stellungnahme zu. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion teilte am selben Tag schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

2.4. Fraktionsgelder Bürgerliste

Prüfungsgrundlagen

Die Bürgerliste übermittelte zeitgerecht folgende Unterlagen:

- Kassabuch samt den zugehörigen Rechnungsbelegen
- Bankauszüge samt den zugehörigen Rechnungsbelegen
- Darstellung der Ausgaben nach Ausgabenarten gegliedert
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung

Buchhaltung und Konten

Die Fraktion der Bürgerliste verfügte im Jahr 2016 über ein Bankkonto bei der Landes-Hypothekenbank AG, über das die Fraktionsgelder der Stadt und alle unbaren Geschäfte abgewickelt wurden. Zudem bediente sie sich einer Handkassa. Zeichnungsberechtigt sind GR Dr. Helmut Hüttinger und StR Johann Padutsch. Die Buchhaltung wurde im Jahr 2016 von einem Mitarbeiter der Fraktion geführt.

Einnahmen

Der Gemeinderatsclub der Bürgerliste hat am 2. Juli 2016 Salzburger Bürger zum Grillen am Glanspitz eingeladen. An diesen Kosten haben sich DIE GRÜNEN (Grüne Alternative Salzburg) mit € 2.000,00 beteiligt und dies wurde als sonstige Einnahme eingetragen.

Ausgaben

Der größte Teil der Ausgaben im Jahr 2016 fiel mit € 9.633,47 für Öffentlichkeitsarbeit, für Seminare und Klausurtagungen mit €1.597,20 sowie für Zeitungen und Fachliteratur mit € 1.055,60,- an. Als Repräsentationskosten wurden Mitgliedsbeiträge für diverse Mitgliedschaften in Summe von € 600 bezahlt.

Der zum Jahresende 2015 bestehende Vermögensbestand von € 119.038,45 erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2015 auf € 193.610,23.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und sind vollständig.

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN	
Saldostand zum 31.12.2015	EUR
Girokonto	118.787,00
Kassa	251,45
Veranlagungen	
Kredite	
Vermögensbestand	119.038,45
Einnahmen 2016	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	86.600,00
Zinsen Girokonto	19,41
sonstige Einnahmen	2.000,00
Gesamteinnahmen	88.619,41
Ausgaben 2016	
Öffentlichkeitsarbeit	9.633,47
Wahlkampf	
Seminare/Konferenzen	547,00
Klausurtagungen	1.050,20
Werbeagentur	136,80
Repräsentationskosten	600,00
Gastbewirtung	-
Reisespesen	
Personal Recruiting	
Zeitungen & Fachliteratur	1.055,60
Büromaterial/-ausstattung	840,15
Spenden	184,41
Kontoführung/Spesen KEST	
sonstige Ausgaben	
Gesamtausgaben	14.047,63
Saldostand zum 31.12.2016	
Girokonto	193.279,07
Kassa	331,16
Sparbuch	-
Vermögensbestand per 31.12.2016	193.610,23
Kreditaufnahme	
Tilgung Kredit	
Offener Kredit	

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder am 10.04.2017 der Gemeinderatsfraktion der Bürgerliste. Diese teilte am 18.4.2017 mit, dass sie mit dem die Bürgerliste betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

2.5. Fraktionsgelder FPÖ

Prüfungsgrundlagen

Dem Kontrollamt wurden folgende Unterlagen zeitgerecht übermittelt:

- Kassajournal samt den zugehörigen Rechnungsbelegen,
- Bankauszüge samt Rechnungsbelegen, Bankjournal,
- Darstellung der Ausgaben nach Ausgabenarten,
- Verwendungsbestätigung,
- Bestätigung Kassaprüfung,
- Bestätigung Spenden,
- Vollständigkeitserklärung,
- Unterschriften-Probenblatt der Bank.

Buchhaltung und Konten

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion verfügte im Jahr 2016 über ein Girokonto bei der Volksbank Salzburg und eine Handkassa. Die Gebarung erfolgt unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.

Seit 19.1.2015 ist GR Andreas Reindl Klubobmann der FPÖ-Gemeinderatsfraktion. Seit Jänner 2015 sind für das Girokonto bei der Volksbank Salzburg KO GR Andreas Reindl und Gemeinderätin Renate Plenninger zeichnungsberechtigt. Die Rechnungskontrolle oblag seither GR Karl Michael Blagi, GR Markus Ferstner und GR Erwin Enzinger.

Mit der Buchhaltung der Fraktion war eine Fraktionsmitarbeiterin betraut.

Ausgaben

Im Jahr 2016 hat die FPÖ-Gemeinderatsfraktion € 17.213,53 für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben. Die Repräsentationskosten beliefen sich auf € 3.163,95 und für Zeitungen und Literatur wurden € 1.190,60 ausgegeben.

Der Vermögensbestand von € 138.904,08 mit Ende 2015 stieg im Berichtsjahr um € 56.103,87 auf € 195.007,95 zum Stichtag 31.12.2016 an.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und sind vollständig.

Fraktion FPÖ	
Saldostand zum 31.12.2015	EUR
Girokonto	138.423,50
Kassa	480,58
Veranlagungen	
Kredite	
Vermögensbestand	138.904,08
Einnahmen 2016	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	79.300,00
Zinsen Girokonto	28,31
sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	79.328,31
Ausgaben 2016	
Öffentlichkeitsarbeit	17.213,53
Wahlkampf	
Seminare/Konferenzen	
Klausurtagungen	
Werbeagentur	204,29
Repräsentationskosten	3.163,95
Gastbewirtung	17,50
Reisespesen	
Personal Recruiting	
Zeitungen & Fachliteratur	1.190,60
Büromaterial/-ausstattung	835,46
Spenden	450,00
KEST/Entgelte	149,11
Kontoführung/Spesen KEST	
sonstige Ausgaben	
Gesamtausgaben	23.224,44
Saldostand zum 31.12.2016	
Girokonto	194.352,40
Kassa	655,55
Sparbuch	-
Vermögensbestand per 31.12.2016	195.007,95
Kreditaufnahme	
Tilgung Kredit	
Offener Kredit	

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder am 11.04.2017 der Gemeinderatsfraktion der FPÖ. Diese teilt am 19.4.2017 schriftlich mit, dass sie mit dem die FPÖ betreffenden Teil des Berichtes einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

2.6. Fraktionsgelder NEOS

Prüfungsgrundlagen

Dem Kontrollamt wurden folgende Unterlagen übermittelt:

- Bankjournal und Bankauszüge samt Belegen,
- Unterschriftenprobeblatt Girokonto,
- Darstellung der Ausgaben nach Ausgabenarten,
- Spendenliste,
- Vollständigkeitserklärung.

Spendenliste und Vollständigkeitserklärung

Die NEOS haben eine Spendenliste mit einer Spendeneintragung von € 75,- und die Vollständigkeitserklärung unterzeichnet abgegeben.

Buchhaltung und Konten

Die NEOS-Gemeinderatsfraktion hat ein Girokonto bei der Erste Bank, über welches die Einzahlung der Fraktionsgelder und alle unbaren Geschäfte abgewickelt wurden. Im geprüften Zeitraum war Dr. Sebastian Huber (seit 1.8.2016 Klubobmann) gemeinsam mit GR Dr. Christoph Starzer zeichnungsberechtigt. Die Gebarung erfolgt unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Mit der Buchhaltung der Fraktion ist ein Fraktionsmitarbeiter betraut. Im Jahr 2016 wurde eine Handkassa eingeführt.

Einnahmen

Im Jahr 2015 wurde eine Ausgangsüberweisung von € 80 getätigt, die aufgrund eines falschen IBAN-Codes von der Bank wieder als Einnahme auf das Konto der NEOS zurücküberwiesen wurde, dieser Eingang scheint aber in der Gesamteinnahmenaufstellung 2015 des Kontrollamtes aufgrund eines Übertragungsfehlers nicht auf. Eine weitere Differenz von € 0,1 ergibt sich, da einem Mitarbeiter der NEOS um diese € 0,1 zu wenig ausbezahlt wurde und er auf die Auszahlung verzichtete. Aus diesem Grund ist der Anfangssaldo für 2016 höherer als der Endstand von 2015.

Ausgaben

Der Großteil der Ausgaben der NEOS-Gemeinderatsfraktion im Jahr 2016 entfiel mit € 7.044,98 auf Öffentlichkeitsarbeit, mit € 3.075,25 auf Seminare und Klausurtagungen und mit € 1.035,98 auf Reisespesen. Die Repräsentationskosten beliefen sich auf € 966,71, für Zeitungen und Fachliteratur wurden € 3.033,99 ausgegeben sowie € 5.075,- für Spenden. Die sonstigen Ausgaben beliefen sich auf € 2.135,36.

Der Vermögensbestand von € 68.460,53 Ende 2015 stieg im Berichtsjahr auf € 124.897,30 zum Stichtag 31.12.2016 an.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und sind vollständig.

Fraktion NEOS	
Saldostand zum 31.12.2015	EUR
Girokonto	68.460,53
Kassa	-
Veranlagungen	
Kredite	
Vermögensbestand	68.460,53
Einnahmen 2016	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	79.300,00
Zinsen Girokonto	11,31
sonstige Einnahmen	75,00
Gesamteinnahmen	79.386,31
Ausgaben 2016	
Öffentlichkeitsarbeit	7.044,98
Wahlkampf	
Seminare/Konferenzen	1.020,05
Klausurtagungen	2.055,20
Werbeagentur	-
Repräsentationskosten	966,71
Gastbewirtung	311,74
Reisespesen	1.035,98
Personal Recruiting	-
Zeitungen & Fachliteratur	3.033,99
Büromaterial/-ausstattung	36,00
Spenden	5.075,00
KEST/Entgelte	2,83
Kontoführung/Spesen KEST	210,70
sonstige Ausgaben	2.156,36
Gesamtausgaben	22.949,54
Saldostand zum 31.12.2016	
Girokonto	124.881,40
Kassa	15,90
Sparbuch	-
Vermögensbestand per 31.12.2016	124.897,30
Kreditaufnahme	
Tilgung Kredit	
Offener Kredit	

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder am 10.4.2017 an die Gemeinderatsfraktion der NEOS. Am 27.4.2017 wurde eine Schlussbesprechung betreffend der Abschlussprüfung abgehalten.

2.7. Fraktionsgelder SALZ

Prüfungsgrundlagen

Dem Kontrollamt wurden folgende Unterlagen am 2.2.2017 übermittelt:

- Bankauszüge des Vereines Bürger für Salzburg samt Belegen,
- Aufzeichnungen des Vereins/der wahlwerbenden Gruppe,
- Kassenbericht,
- Spendenliste,
- Vollständigkeitserklärung.

Buchhaltung und Konten

Die Gemeinderatsfraktion der SALZ hat ein eigenes Bankkonto beim Bankhaus Spängler mit dem Namen „Fraktion Bürger für Salzburg“ eingerichtet und führt auch eine Handkassa für geringe Barauslagen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß und lückenlos verbucht.

Ausgaben der Fraktion/des Vereines

Im gesamten Jahr 2016 beliefen sich die Ausgaben auf € 2.027,40, wobei € 1.152,- auf die Einrichtung eines neuen Web-Portals entfielen. Die restlichen € 875,40 wurden für Steuerberatung, Büromaterial, Kontoführungskosten und Reisespesen ausgegeben.

Der Vermögensbestand der Fraktion Bürger für Salzburg betrug zum Stichtag 31.12.2016 € 46.030,02 und hat sich somit um € 16.224,20 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Alle Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Das Kontrollamt hat sämtliche Belege geprüft. Es besteht kein Zweifel an der widmungsgemäßen Verwendung der Gelder. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und sind vollständig.

Fraktion SALZ	
Saldostand zum 31.12.2015	EUR
Girokonto	29.767,41
Kassa	38,41
Veranlagungen	
Kredite	
Vermögensbestand	29.805,82
Einnahmen 2016	
Fraktionszuweisungen Stadtgemeinde Salzburg	18.000,00
Zinsen Girokonto	1,60
sonstige Einnahmen	250,00
Gesamteinnahmen	18.251,60
Ausgaben 2016	
Öffentlichkeitsarbeit	-
Wahlkampf	
Seminare/Konferenzen	-
Klausurtagungen	30,00
Werbeagentur	1.152,00
Repräsentationskosten	
Gastbewirtung	
Reisespesen	246,90
Personal Recruiting	
Zeitungen & Fachliteratur	1,80
Büromaterial/-ausstattung	4,07
Spenden	
KESt/Entgelte	45,63
Kontoführung/Spesen KESt	110,20
sonstige Ausgaben	436,80
Gesamtausgaben	2.027,40
Saldostand zum 31.12.2016	
Girokonto	45.962,48
Kassa	67,54
Sparbuch	-
Vermögensbestand per 31.12.2016	46.030,02
Kreditaufnahme	
Tilgung Kredit	-
Offener Kredit	-

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Das Kontrollamt übermittelte das Ergebnis der Prüfung der Fraktionsgelder am 11.04.2017 der Gemeindefraktion der SALZ. Die SALZ teilte am 20.4.2017 mit, dass sie mit dem die SALZ betreffenden Teil des Berichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3. ERGEBNISSE DER BELEGSPRÜFUNG

Das Kontrollamt hat alle Belege geprüft. Sämtliche Ausgabenbelege waren vollständig vorhanden und in den jeweiligen Buchhaltungen auffindbar.

Nach den Vorschriften einer ordnungsgemäßen Buchhaltung muss auf allen Rechnungen der jeweilige Rechnungsempfänger richtig angegeben werden, um den Verwendungszweck nachvollziehen zu können. Diese Voraussetzung war in wenigen Fällen nicht gegeben.

Rechnungen, die einen anderslautenden Rechnungsempfänger als die Fraktion haben, deren Leistung jedoch für die Fraktion erbracht wurde, müssen an die Fraktion weiterverrechnet werden, da sonst die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder nicht nachgewiesen werden kann.

Das Kontrollamt empfiehlt in solchen Fällen eine Neuausstellung der Belege zu veranlassen.

Bei thermischen Kassenzetteln, wie sie oft bei Supermärkten oder Baumärkten ausgegeben werden, wurde in einigen Fällen der Aufdruck unleserlich. Da Rechnungen laut Finanzamt sieben Jahre aufbewahrt werden müssen und die Qualität der Unterlagen während dieser Zeit nicht beeinträchtigt werden darf, so empfiehlt das Kontrollamt, diese originalen Kassenzettel zu kopieren und auf der Kopie nochmals abzuheften. Somit kann die Lesbarkeit auch für später garantiert werden.

Bei Essenseinladungen, die nicht in den eigenen Büroräumlichkeiten stattfinden, ist immer der fachbezogene Themenkreis anzugeben, wenn nicht ohnedies die eingeladenen Personen schriftlich angeführt werden. Im Jahr 2016 war dies nicht bei allen Rechnungen der Fall.

Die Belege müssen im Original und nicht in Kopie beigelegt werden.

Das Kontrollamt empfiehlt bei Ausgaben, deren Belege mehreren Abrechnungsstellen als Nachweis dienen, auf getrennte Abrechnung zu bestehen.

Alle Belege müssen fortlaufend nummeriert und laufend in einem Journal eingetragen werden.

Jene Belege, die nicht den Grundsätzen ordentlicher Buchhaltung entsprachen, bzw. aus denen die Leistung nicht sofort erkennbar war, wurden mit den Fraktionen direkt besprochen oder schriftlich per Mail übermittelt. Nach der Beantwortung der Fraktionen über

die Leistung auf diesen Belegen erscheint die widmungsgemäße Verwendung der Mittel hinreichend geklärt.

Das Kontrollamt empfiehlt, auf sämtlichen Rechnungen den Grund der Leistung zu vermerken sowie die Namen der Personen schriftlich zu vermerken. Wenn dies nicht möglich ist, (z.B. bei öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Bürger verköstigt werden) sollte die geschätzte Personenanzahl angegeben werden.

4. SCHLUSSBESPRECHUNGEN

Den Gemeinderatsfraktionen wurden die sie betreffenden Teile des Berichtes übermittelt.

Die Fraktionen SPÖ, ÖVP, Bürgerliste, FPÖ und der SALZ nahmen diese zur Kenntnis und verzichteten auf die Abgabe eigener Stellungnahmen bzw. Schlussbesprechungen, mit den NEOS wurde am 27.4.2017 eine Schlussbesprechung abgehalten.

5. AMTSVORSCHLAG

Das Kontrollamt erstattet nachfolgenden

Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge gemäß § 20 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

„Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung der Fraktionsförderungen und -spenden 2016 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Maximilian Tischler

Elektronisch beurkundet

Verteiler:

1. Magistratsdirektion (MD/00)
2. Herrn Bürgermeister Dr. Schaden
3. SPÖ
4. ÖVP
5. GRÜNE
6. NEOS
7. FPÖ
8. SALZ
9. Gemeinderatskanzlei



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>